

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 64/2016

Veröffentlicht am: 03.11.2016

Erste Änderungsatzung vom 24.10.2016 zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg mit der Nr. 13/2011)

Fundstelle der SprachPO: http://www.uni-marburg.de/administration/amtlich/13_2011.pdf

Fundstelle der OAVO (§ 50):

http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?doc.id=jlr-

[LehrBiGHE2011rahmen&showdoccase=1&doc.hl=1&documentnumber=1&numberofresults=2¤tNavigationPosition=1&doc.part=R¶mfromHL=true#docid:7117229,51,20150416](http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?doc.id=jlr-LehrBiGHE2011rahmen&showdoccase=1&doc.hl=1&documentnumber=1&numberofresults=2¤tNavigationPosition=1&doc.part=R¶mfromHL=true#docid:7117229,51,20150416)

Erste Änderung der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19. Januar 2011

Neufassung nach OAVO	Alte Fassung
<p>§13 Ermittlung des Gesamtergebnisses</p> <p>(1) Das Gesamtergebnis der Prüfung wird im Verhältnis 2:1 der Einzelergebnisse des schriftlichen und des mündlichen Prüfungsteils gebildet. Die Prüfung ist bestanden, wenn im Gesamtergebnis der Prüfung mindestens 5 Punkte erzielt worden sind und kein Prüfungsteil mit null Punkten abgeschlossen wurde.</p> <p>(2) Das Gesamtergebnis wird durch den/die Prüfer/in unmittelbar im Anschluss an die Prüfung festgestellt und dem/der Geprüften mitgeteilt.</p>	<p>§ 13 Ermittlung des Gesamtergebnisses</p> <p>(1) Das Gesamtergebnis wird nach Abschluss des gesamten Prüfungsvorganges im Verhältnis 2:1 der Einzelergebnisse des schriftlichen und des mündlichen Prüfungsteils gebildet. Die Punktzahl der schriftlichen Prüfung wird verdoppelt, mit der Punktzahl der mündlichen Prüfung addiert und dieser Wert durch drei dividiert. Bei der so errechneten Punktezahl wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt, wobei die Werte von 1 bis 4 zur niedrigeren Punktzahl ausschlagen, die Werte von 5 bis 9 zur höheren.</p> <p>(2) Die Sprachprüfung ist bestanden, wenn im Gesamtergebnis der Prüfung mindestens fünf Punkte erzielt worden sind und kein Prüfungsteil mit null Punkten abgeschlossen wurde.</p> <p>(3) Das Gesamtergebnis wird dem/der Prüfungsteilnehmer/in unmittelbar im Anschluss an die Festsetzung durch den/die Prüfer/in mitgeteilt.</p>

Anlage 1: Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung

Anlage 2: Bescheinigung über die nicht bestandene Sprachprüfung

In Kraft getreten am: 04.11.2016

Fachbereich
Evangelische Theologie
Prüfungsausschuss

Tel.: 06421 / 282 2423
Fax: 06421 / 282 8968
E-Mail: studek05@staff.uni-marburg.de
Anschrift: Lahntor 3, 35037 Marburg
Web: www.uni-marburg.de/fb05
Az.:

Marburg, den

Anlage 1

Zeugnis

über die bestandene Sprachprüfung in Griechisch/Hebräisch /Latein

Frau/Herr **N.N.**, geb. am Tag. Monat Jahr in Ort, hat eine nach der „Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg“ vom 19.01.2011 [Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 13/2011] in der Fassung vom xx.xx.2016 durchgeführte Prüfung abgelegt und darin nachgewiesen, dass sie/er über Kenntnisse im Griechischen/Hebräischen/Lateinischen verfügt, die den Anforderungen für das Graecum/Hebraicum/Latinum (nach der „Oberstufen- und Abiturverordnung“ des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung) entsprechen.

Folgende Einzelergebnisse wurden erreicht:

schriftliche Prüfung: **xx** Punkte

mündliche Prüfung: **xx** Punkte

Die Prüfung wurde mit dem **Gesamtergebnis**

XX Punkte,

Note in Worten: **xxxxx**

abgeschlossen und somit bestanden.

Marburg, den Tag.Monat.Jahr

.....
N.N.

Mitglied der Prüfungskommission

.....
N.N.

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Anlage 2

Fachbereich
Evangelische Theologie
Prüfungsausschuss

Tel.: 06421 / 282 2423
Fax: 06421 / 282 8968
E-Mail: studek05@staff.uni-marburg.de
Anschrift: Lahntor 3, 35037 Marburg
Web: www.uni-marburg.de/fb05
Az.:

Marburg, den

B e s c h e i n i g u n g

Hiermit wird bescheinigt, dass Frau/Herr **N.N.**, geb. am Tag. Monat Jahr in Ort, sich zum Nachweis von Kenntnissen im Griechischen/Hebräischen/Lateinischen einer nach der „Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg“ vom 19.01.2011 [Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 13/2011] in der Fassung vom xx.xx.2016 durchgeführten Prüfung unterzogen hat.

Sie/Er hat die Prüfung nicht bestanden.

Marburg, den Tag.Monat.Jahr

.....
N.N.
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses